

EMPFÄNGER

Gemeinde Linsengericht
Sozialverwaltung
- Kindergartenverwaltung -
Amtshofstraße 1
63589 Linsengericht

KONTAKT

Telefon: 06051/709-136
Fax: 06051/709-932
E-Mail: kita@linsengericht.de
Sprechzeiten: Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr
Mi. 15:00 – 18:00 Uhr

**AUFNAHMEERKLÄRUNG / UMMELDUNG
VORANMELDUNG WARTELISTE
FÜR UNTER 3-JÄHRIGE KINDER**

Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten		Interner Vermerk für Landesstatistik	
Name:		Gruppenname: Migrationshintergrund/Staatsangehörigkeit: Vorrangige Sprache der Familie:	
Straße:			
Ort:			
Telefon:			
Handy:			
E-Mail-Adresse:			

Unser Kind	
Name des Kindes:	Geburtsdatum:
<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	
Wird für das Kind ein Integrationsplatz benötigt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Einrichtung und Wunsch des Beginns der Betreuung	
Kindertagesstätte:	Beginn der Betreuung:

Bitte wählen Sie hier die von Ihnen gewünschte Betreuungszeit aus	
Betreuungszeiten	Gebühren
<input type="checkbox"/> 7:30 – 12:30 Uhr (ohne Mittagessen)	160,00 €/Monat
<input type="checkbox"/> 7:30 – 13:00 Uhr (ohne Mittagessen)	176,00 €/Monat
<input type="checkbox"/> 7:30 – 15:00 Uhr (mit Mittagessen)	240,00 €/Monat zzgl. Mittagessenpauschale
<input type="checkbox"/> 7:30 – 16:30 Uhr (mit Mittagessen)	288,00 €/Monat zzgl. Mittagessenpauschale

Zusätzliche Betreuungszeiten nur bei der Einrichtung Hasselbachzwerge in Altenhaßlau wählbar!

Betreuungszeiten:	Gebühren:
<input type="checkbox"/> 7:00 – 13:00 Uhr (ohne Mittagessen)	192,00 €/Monat
<input type="checkbox"/> 7:00 – 15:00 Uhr (mit Mittagessen)	256,00 €/Monat zzgl. Mittagessenpauschale
<input type="checkbox"/> 7:00 – 16:30 Uhr (mit Mittagessen)	304,00 €/Monat zzgl. Mittagessenpauschale
<input type="checkbox"/> 7:30 – 17:00 Uhr (mit Mittagessen)	304,00 €/Monat zzgl. Mittagessenpauschale
<input type="checkbox"/> 7:00 – 17:00 Uhr (mit Mittagessen)	320,00 €/Monat zzgl. Mittagessenpauschale

Erklärung zur Aufnahme von Kindern ab dem 1. Geburtstag

Wir haben von den Vergabekriterien für die Betreuungsplätze der ein- bis dreijährigen Kinder Kenntnis genommen.

- Wir sind beide berufstätig, die notwendigen aktuellen Bescheinigungen der Arbeitgeber liegen bei
- Ein Elternteil ist noch nicht berufstätig. Die notwendige Bescheinigung wird spätestens 8 Wochen nach der Aufnahme meines/unseres Kindes vorgelegt.

Sollte die notwendige Bescheinigung nicht fristgemäß vorgelegt werden, entfällt der Anspruch auf den eingenommenen Betreuungsplatz.

Ort, Datum	Unterschrift der Erziehungsberechtigten
------------	---

Alleinerziehende bzw. getrenntlebende Eltern bitte Sorgerechtsbeschluss vorlegen!

Hinweis an die Eltern:

Wir möchten Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der Rechtsanspruch Ihres Kindes auf einen Vormittagsplatz nicht identisch ist, mit dem Anspruch eines Platzes in Ihrer Wunsch Einrichtung. Dies bedeutet, dass die Bereitstellung eines Betreuungsplatzes dann erfüllt ist, wenn Ihnen in einer Einrichtung der Gemeinde Linsengericht ein freier Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt wird. Natürlich versuchen wir Ihren Wunsch zu berücksichtigen.

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß § 51 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Linsengericht, Amtshofstraße 1, 63589 Linsengericht, Telefon: 06051 7090, E-Mail: info@linsengericht.de

Angaben zum Datenschutzbeauftragten:

de-bit Computer-Service GmbH, Seestraße 11, 63571 Gelnhausen, Telefon: 06051 916751800, E-Mail: datenschutz@de-bit.de

Gemäß § 55 HDSIG haben Sie das Recht auf Beschwerde und das Recht sich unmittelbar schriftlich oder mündlich an den Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Hessen zu wenden:

Den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) erreichen Sie wie folgt:
Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Die Daten werden zur Anmeldung Ihres Kindes in einer Kindertagesstätte der Gemeinde Linsengericht verarbeitet. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden beachtet.

Die Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet: Artikel 6 Abs. 1 lit. b)

Soweit dies zur Bearbeitung oben genannten Zwecks erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten gegenüber folgenden Stellen offengelegt: Main-Kinzig-Kreis, Hessisches Statistisches Landesamt

Ihre personenbezogenen Daten verbleiben bei uns, bis Sie uns zur Löschung auffordern, oder der Zweck für die Datenspeicherung entfällt (z.B. nach abgeschlossener Bearbeitung Ihrer Anfrage). Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt.

Sie haben das Recht auf Auskunft über zu Ihrer Person gespeicherten Daten und auf die Berichtigung Ihrer unrichtigen Daten. Das Recht auf die Löschung, bzw. Einschränkung der Verarbeitung der Daten besteht, wenn die Speicherung der Daten unzulässig oder für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich ist. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit.